



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	04.06.2013	1494/13 - I/325
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.06.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	18.06.2013		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Windkraftprojekt in Wetzlar
- weiteres Vorgehen -**

Anlage/n:

Visualisierung aller Standorte (aus der KRE-Präsentation)
Referenzliste NewEN Windkraft

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Wetzlar, mit der Köhler Renewable Energy GmbH (KRE)/NewEN sowie der enwag GmbH eine letter of intent (Absichtserklärung) zur Projektierung eines Windparks auf den im Bereich Blasbach (Hirschkopf) und Hermannstein geplanten Vorrangflächen des Teilplans Energie, Regionalplan Mittelhessen abzuschließen. Anschließend werden die Verhandlungen mit KRE bezüglich einer gemeinsamen Projektierung und Betrieb von Windkraftanlagen in den geplanten Vorranggebieten fortgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar abschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.

Wetzlar, den 04.06.2013

gez. Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

In Folge der Erstellung und der Offenlegung des Teilplans Energie, Regionalplan Mittelhessen, sind unterschiedliche Projektentwickler im Bereich Windkraft an die Stadt Wetzlar herangetreten. An den Gesprächen haben neben Vertretern der Stadtverwaltung auch Vertreter der enwag teilgenommen. Mit den beiden Unternehmen ABO Wind AG aus Wiesbaden und Köhler Renewable Energy GmbH (KRE) aus Oberkirch bei Freiburg sind die Gespräche inzwischen soweit fortgeschritten, dass eine Grundsatzentscheidung getroffen werden kann und muss, mit welchem Unternehmen die Stadt Wetzlar weiterführende Verhandlungen führen will. Beide Unternehmen verfügen über weitgehende Referenzen zu Projektierung und Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien. So hat die ABO Wind AG z.B. den Windpark in Hohenahr projektiert, die KRE hat über ihren Partner NewEN Erfahrungen seit dem Jahr 2000 mit der Projektierung und dem Betrieb von Windkraftanlagen an unterschiedlichen Standorten.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung Wetzlar und der enwag soll die Köhler Renewable Energy GmbH mit ihrem Partner NewEN der weitere Verhandlungspartner sein.

Die Entscheidung für die KRE begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Die Stadt Wetzlar möchte kein reines Pachtmodell, in dem die Flächen einem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Favorisiert wird ein Betreibermodell, in dem die Stadt Wetzlar über ihre Beteiligung an der enwag GmbH Bestandteil einer Projekt- und Betreibergesellschaft wird. Dies ermöglicht, dass von den im Windpark insgesamt betriebenen Windrädern einige im Eigentum der enwag, sowie einige im Eigentum der KRE verbleiben. Zudem können aber auch Windräder in das Eigentum von Bürgerinnen und Bürgern der Region übergehen, die sich über ein Genossenschaftsmodell oder einer anderen Beteiligungsform in die Betreibergesellschaft einbringen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch eine gemeinsame Gesellschaft geleistet.
2. Dieses Modell hat zudem wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem reinen Pachtmodell, da die Stadt Wetzlar über ihre Beteiligung an der enwag GmbH über die Laufzeit des Projektes (20 Jahre) neben der Gewerbesteuer zusätzlich auch von der jährlichen Dividende partizipiert.
3. Die Beteiligung der enwag in einer Projekt- und Betreibergesellschaft ermöglicht nur das Geschäftsmodell der KRE. Das Unternehmen ABO Wind würde nur die Projektierung des Windparks übernehmen, sich aber an einem Betrieb der Windräder nicht beteiligen, sondern nach Fertigstellung der Windräder diese verkaufen.
4. Die Flächen des Windvorranggebietes verteilen sich auf zwei Grundstückseigentümer. Dies ist zum einen die Stadt Wetzlar (Stadtwald in den Gemarkungen Blasbach und Hermannstein) sowie Flächen des Prinzen Solms - Hohensolms – Lich. KRE hat mit dem Prinzen einen langjährigen Pachtvertrag abgeschlossen. Mit der Entscheidung für KRE wird vermieden, dass in den Grenzbereichen der für Windkraft möglichen Flächen eine Konkurrenzsituation zwischen zwei Projektentwicklern entsteht. Zudem hat KRE für die Flächen schon Anfang des Jahres ein avifaunistisches Gutachten beauftragt, welches die naturschutzfachlichen Belange, die auf den Flächen zu berücksichtigen sind, überprüft.

Auf den geplanten Flächen ist die Projektierung von bis zu sieben Windrädern möglich (siehe Anlage). Die genaue Anzahl der zum Bau anstehenden Windräder wird sich aber erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben.

Das Geschäftsmodell der KRE räumt auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Aßlar ein, auch in Aßlar hat KRE schon Flächen des Prinzen gepachtet.

Neben der möglichen finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird es eine breite Bürgerinformation geben, um möglichst viele bei der Entwicklung von Windkraft in Wetzlar positiv mitzunehmen.

Innerhalb der Gespräche zur letter of intent (Absichtserklärung) wird zusammen mit den beteiligten Unternehmen ein zeitlicher Ablaufplan zur Umsetzung erarbeitet und den Stadtverordneten zur Kenntnis vorgelegt.